



Gemeinde Reinholterode

**1. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung
der
Gemeinde Reinholterode**

Die Gemeinde Reinholterode erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 22 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), die folgende, mit Beschluss Nr. 211 - 42 / 2019, vom Gemeinderat am 30. Januar 2019 beschlossene

**1. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung
der
Gemeinde Reinholterode
vom 08. Juli 2014**

§ 1 - Änderungen

Dem **§ 11 – Entschädigungen** – wird nachstehender Abs. 6 angefügt:

(6) Der „Waldläufer“ für den Gemeindewald der Gemeinde Reinholterode erhält eine monatliche Entschädigung von **30,00 €**.

§ 2 - Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung vom 08. Juli 2014 bleiben unverändert.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 08. Juli 2014, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

37308 Reinholterode, den 07. März 2019

Gemeinde Reinholterode

gez.
F r i e s e
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 07. März 2019 bestätigte

1. Änderungssatzung der Gemeinde Reinholterode zur Hauptsatzung vom 08. Juli 2014

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Reinholterode i.d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Reinholterode, den 07. März 2019

Gemeinde Reinholterode

gez.
F r i e s e
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)